

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 301 (1343)

Datum : 11. Februar 2021

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen & Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: Enders

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gestaltung der Aschaffener Straße

- Beschlussfassung über die Vorplanung
- Erläuterungen durch Herrn Gänssle vom Büro PJG

Erläuterungen:

Im Zuge des Baus des Kreisverkehrsplatzes ist vom Odenwaldkreis bzw. von Hessen Mobil vorgesehen die Aschaffener Straße grundhaft zu erneuern.

Am 17.12.2020 fand dazu eine Besprechung bei Hessen Mobil statt.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung über GVFG nur möglich ist, wenn die Vorgaben von Hessen Mobil eingehalten werden.

Die Vorgaben heißen bei der Gestaltung des Straßenquerschnitts Vorrang des Fußgänger- und Fahrradverkehr vor dem Autoverkehr.

Das Büro PJG hat hierzu einen Vorentwurf vorgelegt.

Die Planunterlagen liegen der Vorlage bei.

Aus den Planunterlagen gehen die Lage der verkehrsberuhigenden Verschwenkungen der Straße, Querungshilfen, Fahrbahnmarkierungen, Bushaltestellen, Parkbuchten und Baumstandorte hervor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Höchst i. Odw. am 04. Februar 2021 wurden von Herrn Gänssle die Vorplanung erläutert und die Fragen der Gemeindevorstandsmitglieder beantwortet. Herr Gänssle teilte mit, dass es ergänzend zu den vorliegenden Planunterlagen beabsichtigt ist, den derzeit vorhandenen Zebrastreifen zur Querungshilfe „Bäckerei Göttmann/Blumenhaus Löwenzahn“ zu verlegen und einen weiteren Zebrastreifen bei der Querungshilfe „Eiscafé/CAP-Markt“ einzurichten.

Bürgermeister Bitsch fügte in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Höchst i. Odw. am 04. Februar 2021 ergänzend hinzu, dass von Seiten des Ordnungsamtes über den Odenwaldkreis ein Lärmgutachten angefordert wurde, um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu erwirken. Die Baumstandorte werden unter Beachtung der vorhandenen Leitungen und Kanäle seitlich der Straße festgelegt.

Die vorliegende Kostenschätzung des Ingenieurbüro PJG beläuft sich auf 1.261.112,32 € brutto.

Davon entfallen auf die einzelnen Kostenträger:

Odenwaldkreis rd. 676.000,00 € brutto

Gemeinde Höchst i. Odw. rd. 532.100,00 € brutto zzgl. der Bushaltestellen rd. 53.200,00 € brutto.

An Zuschüssen sind 75 % aus dem GVFG zu erwarten.

In den Kosten sind keine Entsorgungsgebühren für Altlasten enthalten.

Diese belaufen sich geschätzt auf rd. 220.000,00 € brutto inklusive Transport, die überwiegend, weil sie nur für die asphaltierten Flächen anfallen werden, vom Odenwaldkreis getragen werden.

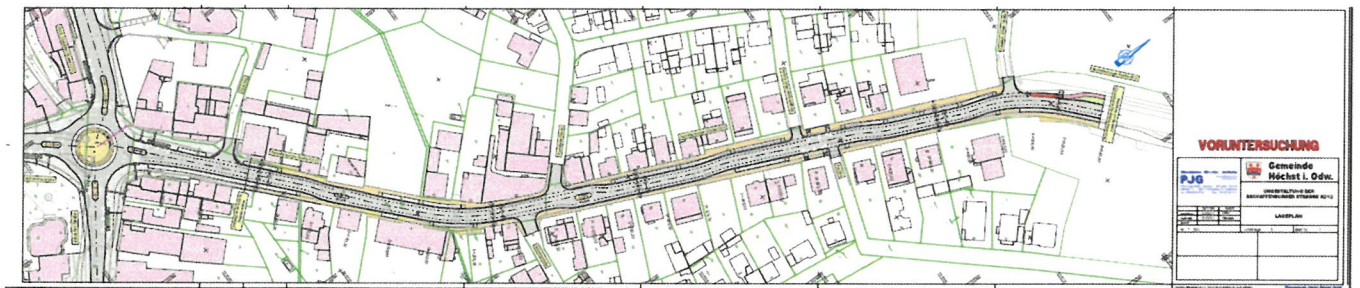
Weiterhin fallen noch 15 % Kosten für Ingenieurleistungen an.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für 2021 vorgesehen.
Für die Bauzeit der Straßenbauarbeiten sind sechs bis acht Monate zu veranschlagen.

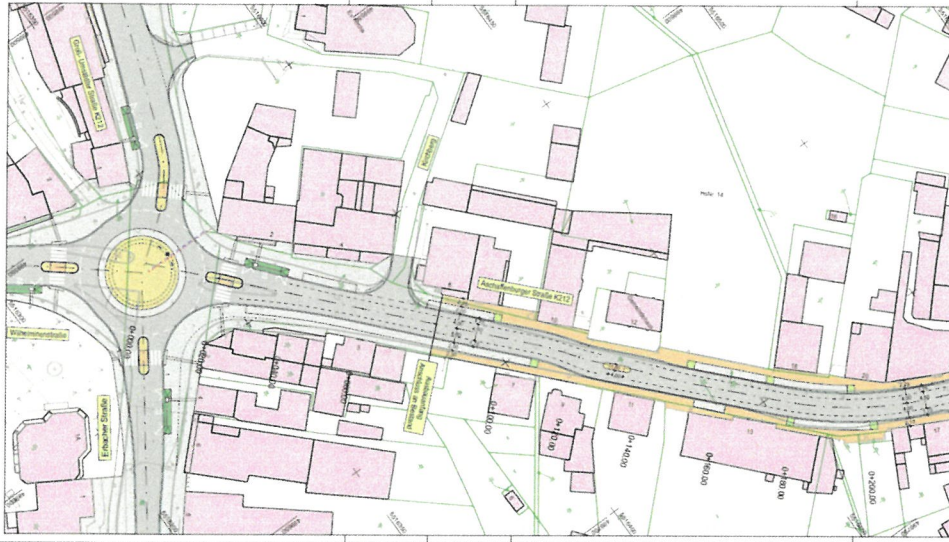
Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Den vorliegenden Planunterlagen des Büro PJG bezüglich der Lage der verkehrsberuhigenden Verschwenkungen der Straße, Querungshilfen mit Zebrastreifen, Fahrbahnmarkierungen, Bushaltestellen, Parkbuchten, Baumstandorte und zu erwartenden Kosten wird zugestimmt.



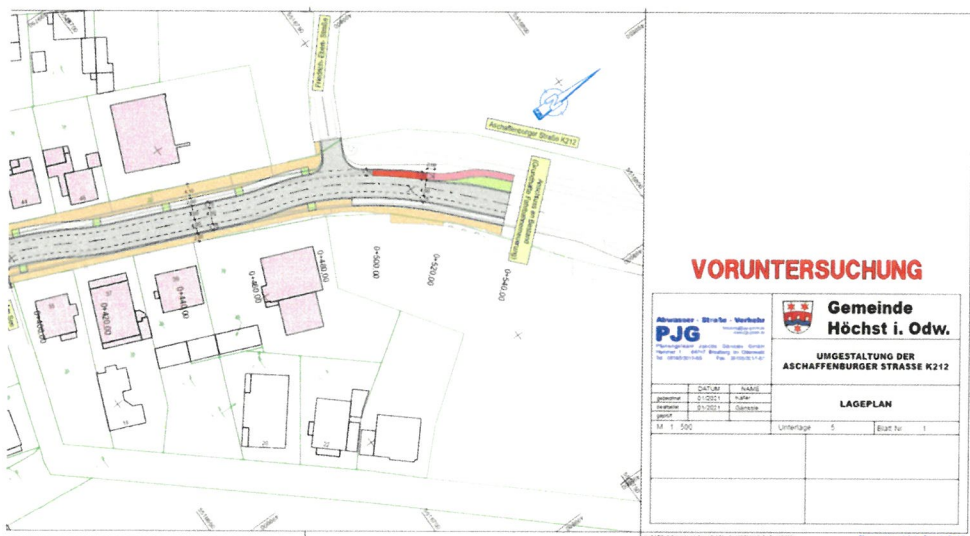
(Gesamtübersicht, Einzelheiten siehe Detailpläne)



Detailplan 1



Detailplan 2



Detailplan 3

VORUNTERSUCHUNG

Abwasser - Straße - Verkehr PJG <small>Planungsbüro</small>		Gemeinde Höchst i. Odw.	
UMGESTALTUNG DER ASCHAFFENBURGER STRASSE K212			
LAGEPLAN			
<small>Datum:</small> <small>gezeichnet:</small> <small>revisiert:</small> <small>geprüft:</small>	<small>Name:</small> <small>Karte:</small> <small>Blatt:</small> <small>Blatt Nr.:</small>	<small>Umfang:</small> 5	<small>Blatt Nr.:</small> 1

St

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in